

STELLUNGNAHME zum Antrag	Gremium:	12. Plenarsitzung Gemeinderat
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	Termin:	22.06.2010
vom: 11.05.2010	Vorlage Nr.:	414
eingegangen: 11.05.2010	TOP:	14
	Verantwortlich:	öffentlich Dez. 3
Vereinfachung von Verwaltungsabläufen bei geringfügigen Reparaturen an Karlsruher Schulen		

- Kurzfassung -

Die Beauftragung von Kleinreparaturen ist Geschäft der laufenden Verwaltung und kann durch die Schulhausmeister direkt beauftragt werden.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
200.000,-- Euro		200.000,-- Euro			
Haushaltsmittel stehen in voller Höhe zur Verfügung. Finanzposition: 1.880.1124 Ergänzende Erläuterungen: Sachkonto 4211 0000					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit		

Grundsätzlich handelt es sich bei dem Sachverhalt, auf den sich der Antrag bezieht, um ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Kleinstreparaturen und das Auswechseln von Verschleißteilen gehören seit jeher zu den Kernaufgaben des Schulhausmeisters. Dies ist auch ausdrücklich in der Dienstanweisung des Schul- und Sportamts für Hausmeister an den Karlsruher Schulen geregelt:

„Der Hausmeister hat kleinere Reparaturen selbst auszuführen. Hierzu gehören insbesondere Reparaturen an Türschlössern, Fensterbeschlägen, Schulmöbeln, Wasserhähnen, die Beseitigung von kleineren Verstopfungen, das Auswechseln von Leuchtkörpern (soweit ohne Schwierigkeiten durchführbar), das Reinigen von Leuchtenabdeckungen etc.“

Die Schulhausmeister haben die entsprechenden Werkzeuge zur Verfügung, benötigte Materialien müssen aktuell jedoch über das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft angefordert werden.

Soweit zur Ausführung der Arbeiten der Einsatz einer Fachfirma erforderlich ist, könnte die Beauftragung durch den Hausmeister direkt erfolgen, ohne dass das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft eingeschaltet wird. Für eine entsprechende Erprobung sollten die benötigten Haushaltsmittel im Budget des Schul- und Sportamts veranschlagt werden (bei Sperre in gleicher Höhe im THH 8800), damit eine klare und eindeutige Zuordnung und Verantwortlichkeit gegeben ist. Dies könnte bei der Aufstellung des nächsten Doppelhaushalts berücksichtigt werden. In der Probephase sollten Schulhausmeister nur auf freiwilliger Grundlage an diesem Verfahren teilnehmen. Die Auswahl der Schulen erfolgt durch das Schul- und Sportamt in Abstimmung mit den geschäftsführenden Schulleitungen.